

**Themenfeld: Personalangelegenheiten
hier: Transparenz zu Beschäftigungszeiten nach dem WissZeitVG und der Anwendung
der familienpolitischen Komponente in der Umsetzung der Arbeitsverträge für den
akademischen Mittelbau**

Vorlage Nr. XXVIII/54

Beschlussantrag: Der Akademische Senat nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

UNIVERSITÄT BREMEN

Bearbeitet von: Simone Blaschke
Bremen, den 09.12.2019
Telefon: 0421-218 60400
E-Mail: simone.blaschke@uni-bremen.de

Akademischer Senat

Vorlage Nr. XXVIII/54
XXVIII/5. Sitzung am 29.01.2020

Themenfeld:	Personalangelegenheiten
Titel:	Transparenz zu Beschäftigungszeiten nach dem WissZeitVG und der Anwendung der familienpolitischen Komponente in der Umsetzung der Arbeitsverträge für den akademischen Mittelbau.
Antragsteller*in:	Sylvia Hils, Zentrale Frauenbeauftragte
Berichterstatter*in:	Dr. Martin Mehrrens
Beschlussantrag:	Der AS nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.
Begründung:	Der AS erbat in der letzten Sitzung um einen Zwischenbericht zum o.g. Thema. In der Sitzung vom 20.11.2019 sagte der Kanzler einen Zwischenbericht zu.

Anlagen:

- Zwischenbericht zur schriftlichen Vorlage der Zentralen Frauenbeauftragten vom 27.02.2019
- Vorlage der Zentralen Frauenbeauftragten vom 27.02.2019

In der Anfrage der Zentralen Frauenbeauftragten vom 27.02.2019 findet sich u.a. folgende Passage, die den Kern der Anfrage zusammenfassend wiedergibt:

Es gibt keine Transparenz darüber, wie mit unterschiedlichen Vorzeiten (z. B. Stipendium oder Drittmittelbeschäftigung nach § 2 (2)) umgegangen wird und keine Information über Ansprüche, die sich aus der familienpolitischen Komponente ergeben.

Die daraus resultierende große Unsicherheit belastet die befristet Beschäftigten und auch für Vorgesetzte ist diese Situation belastend. Unter dieser Belastung weiterhin wissenschaftlich produktiv zu sein, ist eine große Herausforderung.

Im Rahmen eines fürsorglichen Umgangs mit den Beschäftigten der Universität sind klare Regelungen, transparente Verfahren und Ansprechpersonen für Rückfragen wünschenswert.

Nach umfangreicher Diskussion der o.g. Thematik im AS wurde das Dezernat 2 gebeten, eine Grundlage für die Erstellung von FAQs zu erarbeiten. Das Dezernat 2 hat die Anfrage erneut zum Anlass genommen, die Anfragen der Mitarbeitenden zur „familienpolitischen Komponente“ und „transparenten Beschäftigungszeiten“ mit besonderer Aufmerksamkeit zu erfassen. So wurden die Themenschwerpunkte für eine „FAQ-Website“ und Beratungsbedarfe ermittelt.

In Sitzungen der Verwaltungsleitungen und Personalversammlungen wurde zudem auf das Verfahren zur „Klärung der Beschäftigungszeiten“ hingewiesen. Mitarbeitende, die eine Anfrage zur Beschäftigungshistorie stellen möchten, stellen diese über den Fachbereich. Dieses Verfahren bietet den Vorteil, dass die Fragestellung der eigenen beruflichen Perspektive neben einer reinen Betrachtung der rechtlichen Möglichkeiten so auch die Möglichkeit der inhaltlichen, wissenschaftlichen Aspekte der Weiterbeschäftigung berücksichtigen kann. Dieses Verfahren ist erprobt und wird vielfach durch Mitarbeitende genutzt. Eine Anfrage über die Fachbereichsverwaltung berücksichtigt zudem, dass die Kompetenzen im eigenen Fachbereich genutzt werden. Darüber hinaus sind die Fachbereichsverwaltungen über das Ergebnis der Prüfungen informiert, so dass die Mitarbeitenden in den Fachbereichen eigene Kompetenzen stetig erweitern können und so zu Multiplikatoren werden.

Wie bereits in der AS-Sitzung im März 2019 besprochen, sind es regelmäßig Vorgänge mit Sonderfallcharakter, die eine umfangreiche Beratung und Abfrage erfordern. Für diese Vorgänge ist es jedoch schwerlich möglich, eine allgemeine Handreichung zu erstellen.

Wenige Fragen betreffen derzeit den Schwerpunkt der „familienpolitischen Komponente“. Die Universität Bremen berücksichtigt bei jeder Weiterbeschäftigung den vollen Umfang der Höchstbefristungsdauer und prüft sodann, ob das geplante Vorhaben in der Höchstbefristungsdauer abbildbar ist.

Aus den Anfragen der letzten Monate konnten jedoch Schwerpunkte für den Bereich „FAQ WissZeitVG“ erarbeitet werden und Kenntnisse für einen entsprechenden Beratungsbedarf generiert werden.

Für das Jahr 2020 ist von daher geplant, im Familien-Service-Büro eine zusätzliche 0,5 Stelle zu den Themen „Beruf und Familie“ zu schaffen, die im Rahmen einer Verweisberatung sicherstellt, dass Mitarbeitende schnell und verlässlich kompetente Ansprechpersonen zur Klärung der jeweiligen Fragen und Problemstellungen finden.

Im Dezernat 2 wird im Jahr 2020 darüber hinaus eine zusätzliche Stelle mit juristischem Schwerpunkt besetzt, so dass die entsprechenden Fragen geklärt und einschlägig beraten

werden können. Es ist angesichts dieser zusätzlichen Anstellung geplant – neben der zuge-sagten FAQ-Website – eine offene Sprechstunde durch die Personaldezernentin anzubieten, in der Mitarbeitende Fragen zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz und den eigenen (möglich-chen) Beschäftigungszeiten klären können und in diesem Zusammenhang auch über eine mögliche Nutzung der familienpolitischen Komponente des eigenen Arbeitsvertrages infor-miert und beraten werden. Es ist darüber hinaus geplant, die Inhalte der „FAQ-Website“ in Schulungen den Verwaltungsleitungen und interessierten Hochschullehrenden zu vermitteln.